

Vorwort

Als Kirche und Gemeinde verkündet St. Michaelis das Evangelium von Jesus Christus, weiß sich getragen von der umfassenden, vergebenden und versöhnenden Liebe Gottes und ist beauftragt, diese Botschaft weiterzusagen und zu leben. Als Hauptkirche ist St. Michaelis Kirche für die ganze Stadt Hamburg. Sie steht allen Menschen offen als Ort des Gebets oder der vielfältigen Musik- und Vortragsveranstaltungen. Trotz seiner Größe ist „der Michel“ die „Kirche im Dorf“ und bildet den geistlichen Mittelpunkt der Hamburger Neustadt für knapp 2.000 Menschen evangelisch-lutherischen Bekenntnisses dieses Stadtteils und eine wachsende Anzahl von Umgemeindeten. In der Hamburger Neustadt finden sich sämtliche Milieus unserer Gesellschaft wieder, die mit „dem Michel“ regelmäßig oder sporadisch in Kontakt kommen.

Etwa 650 Menschen engagieren sich ehrenamtlich in den vielfältigen Arbeitsfeldern von St. Michaelis.

Potential- und Risikoanalyse

Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes inklusive einer Potential- und Risikoanalyse wurde von Gemeindepastorin Julia Atze und Jugendmitarbeiterin Dipl. Theologin Britta Osmer (Mitglied des Kirchengemeinderats) im Auftrag des Kirchengemeinderats übernommen.

Von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Gemeindepastorinnen und weiteren Mitarbeitenden wird diese Potential- und Risikoanalyse regelmäßig alle drei Jahre auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls erneut durchgeführt.

Um versteckten Hierarchien und Gefährdungssituationen (grenzüberschreitendes und übergreifendes Verhalten) entgegenzuwirken, sollen alle Mitarbeitenden (haupt- und ehrenamtlich) in Prävention von und Intervention bei grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt sensibilisiert und geschult werden.

Hauptamtlich Mitarbeitende sollen durch die Präventionsstelle des Kirchenkreises Hamburg-Ost geschult werden, ehrenamtlich Mitarbeitende durch Multiplikatoren in der Hauptkirchengemeinde sensibilisiert werden.

Alle Mitarbeitenden (haupt- und ehrenamtlich) müssen das Schutzkonzept zur Kenntnis nehmen und eine Selbstverpflichtung unterschreiben.

Mitarbeitende (haupt- und ehrenamtlich), die direkt mit Gruppen arbeiten, zu denen Kinder, Jugendliche oder andere vulnerable Personen gehören, sind in besonderer Weise für das Thema zu sensibilisieren.

Das **Beleuchtungskonzept** innerhalb des Kirchengebäudes und auf dem Kirchplatz ist und wird so gestaltet, dass eine größtmögliche Sicherheit der besuchenden und sich begegnenden Personen in den Gebäuden und auf dem Kirchplatz der Hauptkirche St. Michaelis gewährleistet ist.

Ebenso wird sichergestellt, dass haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende nach Veranstaltungen alle Räumlichkeiten kontrollieren und sorgfältig überprüfen, dass niemand mehr im Raum ist und anschließend verschließen, um eine missbräuchliche Nutzung zu verhindern.

Maßnahmen für Hauptamtliche

- **Selbstverpflichtung** – Alle Hauptamtlichen unterschreiben bei Dienstantritt bzw. bei Inkrafttreten des Schutzkonzeptes eine Selbstverpflichtung hinsichtlich der Inhalte des Schutzkonzeptes.
- **Regelmäßige Schulungen** – Alle Hauptamtlichen besuchen mindestens alle fünf Jahre eine Fortbildung im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt. Es liegt in der Verantwortung des Kirchengemeinderats, darauf zu achten, dass diese Verpflichtung eingehalten wird.
- **Führungszeugnis** – Voraussetzung für eine Einstellung an St. Michaelis ist ein erweitertes Führungszeugnis, dessen Kosten die Bewerber und Bewerberinnen selbst tragen. Alle Hauptamtlichen legen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor. Für den kinder- und jugendnahen Bereich übernimmt die Personalabteilung des Kirchenkreises Hamburg-Ost die Kosten. Die Geschäftsleitung der Hauptkirche St. Michaelis überwacht die Fristen.
- **Informationen zum Schutzkonzept** – Alle Hauptamtlichen informieren in ihren Arbeitsbereichen über das Schutzkonzept, angepasst an die jeweilige Zielgruppe.
- **Leistungs- und Gruppenfeedback ermöglichen** – Alle Hauptamtlichen holen einmal jährlich Feedback aus allen Gruppen in ihrem Verantwortungsbereich ein – im Umgang der Gruppe untereinander und in der Beziehung zur Leitung.

Maßnahmen für Ehrenamtliche

- **Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind:**

Ehrenamtliche, die ab einem Alter von 14 Jahren eigenverantwortlich im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, legen alle drei Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis kann von Ehrenamtlichen kostenfrei mit einer Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit beim Einwohnermeldeamt beantragt werden.

Der Kirchengemeinderat delegiert die Einsichtnahme an die Hauptamtlichen im kinder- und jugendnahen Bereich.

Die Ehrenamtlichen legen den Hauptamtlichen zur Einsichtnahme das Führungszeugnis vor, die Hauptamtlichen dokumentieren dies und geben diese Dokumentation an die Geschäftsleitung, die die Einhaltung der Fristen sichert.

- **Selbstverpflichtung** – Alle Ehrenamtlichen unterschreiben bei Dienstantritt bzw. bei Inkrafttreten dieses Schutzkonzeptes eine Selbstverpflichtung.
- **Regelmäßige Sensibilisierung** – Alle Ehrenamtlichen werden regelmäßig im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert.

Gesprächs- und Fehlerkultur

In der Hauptkirche St. Michaelis und ihren Geschäftsbetrieben bemühen wir uns um eine fehlerverzeihende, professionell wertschätzende und grenzachtende Gesprächs- und Arbeitskultur.

Pfarramt, Hauptamtliche in der Jugend- und Erwachsenenarbeit und das Veranstaltungsmanagement sind für Feedback ansprechbar. Darüber hinaus ist für Feedback folgende Emailadresse zu nutzen: info@st-michaelis.de.

Für anonymes schriftliches Feedback steht am Gemeindebüro ein Briefkasten, der regelmäßig geleert wird. Sichtung und Weiterleitung übernimmt Gemeindepastorin Julia Atze.

Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Der folgende Verhaltenskodex gilt als Grundlage für unser Wirken, Handeln und Leben in der Kirchengemeinde.

Bei der Erarbeitung wurden die Inhalte der Selbstverpflichtungserklärung der Nordkirche berücksichtigt und um weitere Punkte, die für unsere Kirchengemeinde bedeutsam sind, erweitert.

- (1) In der Hauptkirche St. Michaelis unterstützen wir Kinder, Jugendliche und vulnerable Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung, fördern ihr Selbstbewusstsein und machen sie stark für persönliche Entscheidungen.
- (2) Ich begegne allen Menschen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Menschen sowie den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre und meine persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.
- (3) Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in unserem Mitarbeitenden-Team, gegenüber einer Leitungsperson oder den Meldebeauftragten an und verharmlose und übertreibe nicht.
- (4) Mir ist bewusst, dass ich als mitarbeitende Person eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
- (5) Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Sprache und Verhaltensweisen. Ich schütze alle Menschen in meinem Tätigkeitsfeld vor physischer, sexualisierter, verbaler und emotionaler Gewalt.
- (6) Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Menschen.
Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Kindern und Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
- (7) Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei allen Menschen. Ich spreche diese bei einer hauptamtlichen, präventionsbeauftragten oder/und meldebeauftragten Person oder bei einer Fachberatungsstelle an. In dem Gespräch werden die nächsten Handlungsschritte besprochen und verabredet. Ich verhalte mich entsprechend dem Handlungsplan der Hauptkirche St. Michaelis.

In allen Bereichen und Gruppen wird der Verhaltenskodex partizipativ bearbeitet und allen Beteiligten bekannt gegeben.

Handlungsplan im Ernstfall

Haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende aus kirchlichen Arbeitsfeldern und/oder Gremien sind nach §6 PrävG. dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt und/oder Verstöße gegen das Abstands- und Abstinenzgebot umgehend der unabhängigen meldebeauftragten Person des Kirchenkreises Hamburg-Ost zu melden. Die Meldung kann per Mail, Post, telefonisch und immer auch anonym erfolgen.

Alternativ können Meldungen auch an die Ansprechpersonen der Hauptkirche St. Michaelis, Pastorin Julia Atze und Pastorin Corinna Senf herangetragen werden. Diese beiden Personen sind verpflichtet, die Infos an die unabhängige Meldebeauftragte weiterzugeben. Auch hier kann die Meldung anonym erfolgen.

Meldebeauftragte des Kirchenkreises Hamburg-Ost:

Jette Heinrich

Mail: jette.heinrich@kirche-hamburg-ost.de

anonym@kirche-hamburg-ost.de

Tel: 040 519 000 472

Mobil: 0176 195 198 96

Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt der Hauptkirche St. Michaelis:

Pastorin Julia Atze

Englische Planke 1

20459 Hamburg

Mail: j.atze@st-michaelis.de

Tel: +49 40 37678560

Pastorin Corinna Senf

Englische Planke 1

20459 Hamburg

Mail: c.senf@st-michaelis.de

Tel: +49 40 37678560

Das genau Vorgehen im Ernstfall

- Hören Sie der Person zu und bewerten Sie das Erzählte nicht. Bestärken Sie die Person darin, dass es richtig war, sich mitzuteilen.
- Schützen Sie Betroffene und Dritte vor weiterer Gewalt. Akute Gefahrensituationen sind unverzüglich zu beenden.
- Bewahren Sie Ruhe und konfrontieren Sie niemanden mit dem Verdacht oder Vorwurf. Dazu bedarf es einer sorgfältig abgestimmten und fachlichen Vorgehensweise.
- Holen Sie sich Hilfe und kontaktieren Sie die unabhängige Meldebeauftragte, Jette Heinrich.

- Notieren Sie den Sachverhalt. Bleiben Sie dabei sachlich und wertfrei.
- Verweisen Sie bei Presseanfragen an die Pressestelle des Kirchenkreises Hamburg-Ost, Remmer Koch Tel. 0151 195 198 04.

Bei einem unklaren Fall sind Sie verpflichtet und berechtigt, sich in der Fachstelle Prävention und Intervention des Kirchenkreises Hamburg-Ost beraten zu lassen. Liegt nach Klärung und Einschätzung ein Hinweis auf sexualisierte Gewalt oder der Verletzung des Abstinenz- und Abstandsgebots vor, wird entsprechend dem Verfahrensablauf des Kirchenkreises Hamburg-Ost weiter verfahren.